

41. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz  
16. - 18. Juni 2017, Berlin

Antragsteller\*in: BAG Medien- und Netzpolitik  
Beschlussdatum: 29.04.2017

## Änderungsantrag zu FH-IF-01

### Von Zeile 117 bis 125:

~~Die Datenschutzbeauftragten von Bund und Ländern und die Verbraucherschutzverbände sind für wirksamen Datenschutz enorm wichtig. Sie müssen mit der Digitalisierung von immer mehr Lebensbereichen Schritt halten. Von Big Data, Internet der Dinge, Industrie 4.0 bis zur Digitalisierung im Gesundheitswesen, im Verkehr oder der Energieversorgung: Für immer mehr Bereiche brauchen wir Schutzkonzepte und aufmerksame Datenschützer\*innen. Auch die neue EU-Datenschutzgrundverordnung stellt neue Anforderungen. Um diese Aufgaben zu bewältigen, wollen wir unsere Datenschutzaufsichtsbehörden institutionell und personell stärken. Neben mehr Personal fordern wir, ihnen ein Klagerecht vor Zivilgerichten einzuräumen, damit sie wirkungsvoller gegen Datenschutzverstöße von Unternehmen vorgehen können.~~

**Digitale Angriffe auf IT-Infrastrukturen vom Heimcomputer über Bundestagsserver bis zu Energie- und Industrieanlagen sind an der Tagesordnung. Wir Grüne wollen diese Systeme effektiv schützen, uns aber auch der digitalen Aufrüstung in diesem Bereich entgegen stellen. Der beste Schutz vor Angriffen sind sichere und überprüfbare Systeme. Staatliche Stellen müssen verpflichtet werden, IT-Sicherheit zu stärken. Bewusstes Offenhalten von Sicherheitslücken ist rechtsstaatlich mit der Schutzpflicht gegenüber den Bürger\*Innen nicht zu verantworten, birgt unkontrollierbare Risiken und gehört daher verboten. Um staatliche und andere kritische Infrastrukturen zu schützen, werden wir die Entwicklung von umfassenden Sicherheitskonzepten voran treiben und fördern. Eine durchgehende Ende-zu-Ende-Verschlüsselung werden wir zum Standard machen.**

## Begründung

mündlich